

Konzeption Präventive Angebote zum religiös motivierten Extremismus im Landkreis Dahme-Spreewald

1 Beschreibung der Ausgangssituation

Extreme Haltungen bestimmen mittlerweile viele unserer gesellschaftlichen Diskurse und polarisieren in mehrere Richtungen scheinbar unüberbrückbare Differenzen zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. Die Suche und Sehnsucht nach einfachen Wahrheiten auf komplexe soziale Fragen spielen hierbei für die meisten radikalen Gruppen, die sich unversöhnlich gegenüber stehen, eine entscheidende Rolle. Die tatsächliche inhaltliche Motivation für religiös begründeten, politischen oder nationalistischen Extremismus (d.h. gewaltbereiter Neosalafismus, Rechtsextremismus, Rassismus etc.) tritt insofern in den Hintergrund, als dass jede dieser Positionen grundlegend demokratie- und menschenfeindliche Elemente trägt. In diesem Zusammenhang spricht man von „Ideologien der Ungleichwertigkeit“.

Gleichzeitig sind religiöse Überzeugungen und Religionsausübung in Brandenburg nur bei einem geringen Anteil innerhalb der Bevölkerung von Bedeutung und werden in der Regel auch wenig in das öffentliche Leben getragen. Somit stellt der Umgang mit Menschen, deren Lebensalltag maßgeblich durch ihre Religion bestimmt ist, insgesamt für einen großen Teil der Bevölkerung eine Herausforderung dar.

In diesem Kontext bestehen bei vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern Unsicherheiten darüber, was z.B. noch Gegenstand individueller – strenger Religionsausübung ist und wo möglicherweise eine extremistische religiöse Grundhaltung zu Handlungen führt oder führen kann, die sich gegen die demokratische Grundordnung und die persönliche Freiheit der Menschen in unserem Land richten.

Im Kontext der Prävention gegen politischen Extremismus besteht in Brandenburg bereits eine gute und kompetente Beratungsstruktur. Das Thema religiös begründeter Extremismus hingegen stellt eine neue Herausforderung dar, so dass hier nicht auf bereits vorhandene Beratungs- und Präventionsstrukturen zurückgegriffen werden. Die bereits existierende „Fachstelle Islam“ der RAA Brandenburg soll in die Umsetzung des Projektes eingebunden werden.

2 Projektziele

Mit dem vorliegenden Projekt soll eine Sensibilisierung der Zielgruppe des Projektes erreicht werden, um den Umgang mit Personen mit einer religiös-extremistischen Grundhaltung zu erleichtern. Neben der gewonnenen Sicherheit bei der Konfrontation mit Personen mit einer religiös-extremistischen Grundhaltung oder Personen, die bereits durch Straftaten in diesem Kontext aufgefallen sind, sollen die Teilnehmenden der Workshops auch Kenntnis über Vorgehensweisen und Handlungsabläufe in diesem Zusammenhang informiert sein.

3 Handlungsansatz und Zielgruppe des Projektes

Bei dem vorliegenden Ansatz handelt es sich um eine Sensibilisierung von folgenden Akteuren:

- Mitarbeitende der Verwaltung (Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde),
- Mitarbeitende der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit und
- Ehrenamtsinitiativen und –gruppen im Kontext der Flüchtlingsarbeit

Maßnahmen

hinsichtlich des Umgangs mit Personen, die einem religiös motivierten extremistischen Weltbild anhängen und möglicherweise auch daraus resultierende Handlungs- und Verhaltensmuster zeigen.

Folgende Aspekte sollen in Sensibilisierungsseminaren, die in die Thematik einführen, bearbeitet werden:

- Welche Erfahrungen bestehen bereits im Umgang mit dem Personenkreis religiös-extremistischer Personen und Personengruppen
- Religiöse Prägungen und Formen der Religionsausübung im Islam
- Formen und Ausprägungen religiös bestimmter Lebensweise vs. Missionierung und ausschließlicher Akzeptanz des eigenen Wertesystems
- Differenzierung zwischen extremistischen Ideologien und Handlungsmustern einerseits und demokratischer, toleranter und pluraler Handlungsmuster andererseits
- Datenschutz und Schweigepflicht vs. Meldepflicht – wo endet die sozialarbeiterische Schweigepflicht und wann dürfen (oder müssen) z.B. Vorgesetzte oder staatliche Stellen (z.B. die Polizei) über (geplante) Straftaten informiert werden, wann dürfen Informationen über religiös-extremistische Personen weitergegeben werden?
- Braucht es Leitlinien und klare Regelungen zum Umgang mit diesem Personenkreis?
 - durch die Institution / den Träger
 - durch Festlegung persönlicher Grenzen im Sinne des Selbstschutzes
 - wann darf ich den Auftrag zur Beratung ablehnen oder an den Träger zurückgeben
- Was und wen braucht es, um solche Regelungen und Leitlinien erarbeiten und anwenden zu können?
- Welche Kompetenzen und Fähigkeiten über die Wissensvermittlung und Sensibilisierung hinaus werden benötigt, um Sicherheit im Umgang mit dem Personenkreis zu erlangen (z.B. Deeskalationstrainings, weitere Fortbildungen)?
- Welche Unterstützungs- und Begleitstrukturen sind erforderlich, um die Mitarbeitenden der Verwaltung und der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit möglicherweise längerfristig im Umgang mit dem entsprechenden Personenkreis zu coachen und zu beraten?

Darüber hinaus soll den Fragen und Bedarfen der Teilnehmenden umfangreich Raum gegeben werden, damit zum einen auf bereits bestehende Erfahrungen und Handlungsprozesse abgestellt werden kann und zum anderen auf die persönlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestellt werden kann. Letzteres bietet die Gewährleistung eines persönlichen Gewinns aus dem Workshop.

4 Maßnahmen

4.1 Materialsammlung / Erstellung von Handouts

Mit dem Projekt soll eine Materialsammlung in Form eines Handouts erstellt werden, welches die Basis für Sensibilisierungsworkshops darstellt und die Auseinandersetzung der Betroffenen bzw. der Zielgruppe mit dem Thema religiöser Extremismus erleichtern soll.

Dazu werden bereits vorhandene Materialien gesichtet und auf ihre Relevanz für die Zielgruppe des Projektes (Mitarbeitende der Verwaltung, Mitarbeitende der unterbringungsnahen Migrati-

Maßnahmen

onsozialarbeit, Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe) geprüft. Mit der Auswahl soll den Betroffenen der Zugang zu relevanten Informationen erleichtert werden, um eine zeitaufwendige individuelle Recherche bei der Beschäftigung mit dem Thema zu vermeiden.

Die Materialien stehen über die Laufzeit des Projektes hinaus zur Verfügung und können auch noch im kommenden Jahr für die Gestaltung von Workshops oder zur persönlichen Informationsgewinnung genutzt werden, was einen nachhaltigen Effekt bewirken soll.

4.2 Sensibilisierungsworkshops

Im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2018 sollen vier Workshops im Umfang von jeweils drei bis vier Stunden zur Sensibilisierung der Zielgruppe mit der Thematik durchgeführt werden. Hierbei sollen zwei Workshops für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung angeboten werden, ein Workshop für die Mitarbeitenden der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit und ein Workshop für Ehrenamtliche bzw. Ehrenamtsinitiativen in der Flüchtlingshilfe.

Bei den Workshops wird auf die vom Projekt erstellte Materialsammlung bzw. die Handouts zurückgegriffen.

Durch die Einbindung von Experten (Fachstelle Islam der RAA Brandenburg, LKA/Staatsschutz Brandenburg) findet neben grundlegenden Informationen zu religiösem Extremismus auch eine Auseinandersetzung darüber statt, wann eine extremistische Grundhaltung zu politisch motivierter Kriminalität wird.

Dies berührt vor allem die Grenzziehung zwischen einer extremistisch eingestellten geistigen Grundhaltung, die – auch in ihrer Kommunikation - durch das hohe Gut der Meinungsfreiheit lt. Grundgesetz gedeckt ist und der Umsetzung dieses Gedankengutes in die Tat, in Form von politisch motivierten Straftaten, die sich gegen die demokratische Grundordnung richten und Menschen betreffen, die aufgrund ihrer politischen Einstellung, Religion oder ihrer sexuellen Orientierung nicht den gesellschaftlichen Vorstellungen der Extremisten entsprechen.

Ablauf/Gestaltung der Workshops:

- Ermittlung der bereits vorliegenden Erfahrungen und Handlungskompetenzen der Teilnehmenden in diesem Kontext
- Ermittlung der Bedarfe der Teilnehmenden
- Informationsinput
- Diskussion
- Zusammenfassung / Ausblick

Methodik

- Sammlung der Erfahrungen der Teilnehmenden mittels Darstellung auf Moderationskarten, die zu Themengruppen zusammengestellt werden
- Informationsvermittlung mittels fachlicher Impulsreferate mit Diskussion, unterstützt durch visuelle Darstellung (PowerPoint)
- Sammlung von Bedarfen für weitere Begleitung/Coaching, Fortbildungen, Entwicklung von Handlungsstrategien etc. durch verschiedene Techniken
- Übungen von Gesprächssituationen mittels Rollenspiel (optional)
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Workshops in Kurzberichten zur Dokumentation und weiteren Verwendung im Sinne einer Nachhaltigkeit des Projektes

5 Evaluation

In die Erstellung der Handouts und Informationsmaterialien wird die Expertise des Projektes „Respect Coaches“ (Extremismusprävention mit dem Schwerpunkt religiöser Extremismus an Schulen im Kontext des JMD), der Fachstelle Islam der RAA Brandenburg und weiterer Fachstellen und –personen einbezogen.

Die Workshops/Seminare werden in der Nachbereitung mit den beteiligten Referent_innen und Expert_innen ausgewertet und ggfs. Anpassungen/Veränderungen vorgenommen, um die Orientierung an den Bedarfen der Teilnehmenden durch Schärfung der Inhalte und der Methodik abzusichern.

Die Auswertung und Berichterstattung des Projektes erfolgt gegenüber dem Begleitausschuss „Demokratie leben“ des LDS

6 Finanzplanung

Siehe Anlage.

Fürstenwalde, 14.09.2018



Thomas Thieme M.A.

Beauftragter für die Landkreise Oder-Spree, Dahme-Spreewald und die Stadt Frankfurt (Oder)